



Erfurt: Die wirkliche und die virtuelle Gewalt

Der unfassbare Amoklauf eines Schülers in Erfurt erschüttert uns. Lange vorbereitet und kaltblütig sind sechzehn Menschenleben ausgelöscht worden. Leider geht der sofort auch bei uns wieder erhobene Ruf nach weiterer Verschärfung des Waffenrechts einmal mehr am Problem vorbei. Nicht die Waffe, sondern die sorgfältige Verkleidung des Massenmörders sollte unsere Aufmerksamkeit erregen. Wie auch in anderen Fällen wurde ein medial vermitteltes Gewaltvorbild detailgetreu in die Tat umgesetzt.

Die Gewalt hat Einzug in unseren Alltag gehalten. An Vorzeichen hat es nicht gefehlt. Seit Jahren müssen bei Sportveranstaltungen die „Fans“ von einem großen Polizeiaufgebot im gesicherten Konvoi zum und vom Stadion gebracht werden. Dort sind sie durch Gitter von der Gegenpartei und dem Spielfeld getrennt. Das ist notwendig geworden, um Straßenschlachten mit Toten und die Verwüstung von Geschäften und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. In unseren Schulen ist der Alltag gewalttätig geworden. Gerauft haben Kinder immer. Aber der „Schwitzkasten“ ist von Fußtritten gegen den Kopf des Unterlegenen abgelöst worden.

Erschreckende Gewalt funktioniert auch ohne Schusswaffen. Vor kurzem haben in Kärnten drei Kinder eine Gleichaltrige stundenlang gequält, mißhandelt, in einem Nylonsack beinahe erstickt und schließlich aus dem Fenster geworfen.

Wir überschütten unsere jungen Menschen seit Jahren mit suggestiven Bildern extremer Brutalität und Grausamkeit. In der abendlichen Primetime des Fernsehens stehen täglich Gewaltorgien auf dem Programm. Was Kinder im Videoverleih ausborgen, als Computerspiele kaufen, oder aus dem Internet herunterladen können, wissen die Eltern gar nicht. Nicht genug damit, daß ein durchschnittlicher Jugendlicher schon tausende Morde und zehntausende Brutalszenen passiv auf sich einwirken lassen hat. Es gibt technisch faszinierende Computerprogramme und interaktive Videospiele, in denen man stundenlang aktiv tötet. Geschossen wird nicht bloß auf Moorrühner, sondern auf Zombies und menschenähnliche Monster aller Art. Oft gibt es nicht einmal diese Verfremdungen: Dann wird auf alles geschossen, was sich bewegt. Die Vielseitigkeit des virtuellen Waffenarsenals und die täuschende Echtheit der Todesschreie wird in den Informationen für die „Kids“ als Qualitätszeichen und Verkaufsargument angepriesen. Das bleibt nicht ohne Folgen. Früher haben sich Neunjährige als Superman verkleidet, jetzt maskiert sich ein Neunzehnjähriger in Erfurt als Ninja-Killer in Schwarz.

Diese Bilder sind zu Vorbildern geworden. Wer solche Vorbilder verinnerlicht, findet die Mittel zu ihrer Verwirklichung. Mit einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts täuschen wir uns selbst über die Ursachen der überbordenden Gewalt im Alltag. Nicht nur



das: Wir machen die Waffe durch ein Verbot besonders attraktiv und fördern sogar noch den Schwarzmarkt. Ausländische Beispiele belegen dies eindeutig, auch wenn manche sie nicht wahr haben wollen: Allen voran England mit seinem totalen Faustfeuerwaffenverbot nach dem Schulmord von Dunblane. Dort ist seither der kriminelle Mißbrauch von Schußwaffen beängstigend gestiegen. Auf der Straße sind illegale Waffen billig wie nie zuvor. Davon unbeirrt wird uns das englische Waffenrecht einmal mehr als erstrebenswertes Vorbild angepriesen.

Das Massaker von Erfurt hat in einem Land mit bereits sehr strengem Waffengesetz stattgefunden. Das äußerst restriktive niederländische Waffengesetz konnte nicht die Erschießung eines Politikers auf offener Straße verhindern.

Was werden wir verbieten, wenn es keine legalen Waffen mehr zu verbieten gibt und die Gewalt weiter geht? Wollen wir auf die ersten Filme warten, in denen Massentötungen mit Brandbomben technisch perfekt von beeindruckenden Schauspielern vorgeführt werden? Oder werden wir auch diese weitere Eskalation an verhängnisvollen Leitbildern reaktionslos hinnehmen, weil man in die Freiheit der Medien und der Kunst nicht eingreifen kann? Werden wir uns mit der wirtschaftlichen Macht der Produzenten nicht anlegen trauen? Oder ist der entsetzliche Gewaltausbruch von Erfurt ein Wendepunkt, hin zu den wahren Ursachen einer verhängnisvollen Entwicklung?

Franz Császár

Stoisits gegen Waffenbesitz und Grundrechte

Einige Aussagen der Abgeordneten Stoisits zum legalen Waffenbesitz (Aus der Internet-Diskussion in www.wienweb.at vom 14. Mai 2002) im Originalton:

„Schußwaffen ganz generell verbieten!“

„Ich sehe nicht ein, warum es in privatem Besitz Schußwaffen gibt!“

„Ich bin massiv für ein Waffenverbot!“

„Grundrecht auf Waffenbesitz gibt es nicht!“

„Wozu braucht ein Privatmann oder eine Privatfrau eine Waffe?“

„Ich möchte nicht, daß es in Österreich in privaten Haushalten eine Waffe gibt!“

„Wozu braucht ein Sportschütze seine Waffe zu Hause?“

„Wie man den Sport des Schießens ausüben kann, kann ich nicht nachvollziehen!“

„Jeder, der eine Schußwaffe zu Hause hat, erhöht sein eigenes Gefährdungspotential!“

Nicht ärgern, sondern die Liberalisierungsforderungen unterschreiben! Aber schnell!!! Wir müssen den Grünen zeigen, was ein Grundrecht ist!

Waffengesetz ist Waffenverbot

Für die Grünen jedenfalls. Das ergab auch eine Internet-Diskussion mit der grünen Abgeordneten Stoitsits. Anlaß – wie könnte es anders sein, war Erfurt. Die Ratlosigkeit mancher Fachleute, was man wohl tun könne, quält die Grünen nicht. **Waffenverbot für Privatleute heißt ihr Rezept.**

Erstaunlicherweise ist inzwischen sogar Frau Stoitsits klar geworden, daß strenge Waffengesetze nicht gegen Kriminelle helfen. Sie hat sogar schon gehört, daß in England nicht alles so läuft, wie sich die Waffengegner das geträumt haben. Aber das ist ihr natürlich wurscht: Gegen Kriminelle und gegen illegale Waffen soll die Polizei was tun. Und England? Frau Stoitsits ist schließlich österreichische Abgeordnete, was kümmert sie, was in England passiert?

Das wahre Betätigungsfeld der Grünen sind die legalen Waffen. Die sollen verboten werden, denn die kann man leicht verbieten und es geht um ein Signal. Die „Waffenkultur“ muß man – laut Stoitsits – bekämpfen, dann wird alles gut und friedlich werden.

Wer braucht Waffen? Die Kernfrage jeder künftigen Diskussion. Dieses Argument ist nämlich alles, was von den vielen Argumenten gegen den legalen Waffenbesitz übriggeblieben ist.

Die Patentdemokraten, grüne und andere, haben es damit leicht: Was man nicht braucht, kann man getrost verbieten. Grundrechte hin – Grundrechte her. Dieses Ideengut stammt zwar aus der ideologischen Mottenkiste des Totalitarismus, das stört aber diejenigen nicht, die mit solchen Ideologien bestens vertraut sind. Auch dem naiven Bürger scheint das recht plausibel, sofern er nicht gerade selbst Waffenbesitzer ist.

Der Unterschied zwischen dem, was man braucht und dem, was die Obrigkeit davon hält, macht die Demokratie aus. In einer Demokratie entscheidet der Bürger selbst, ob er etwas braucht oder nicht, in einer Diktatur entscheidet das die Bürokratie. Sie allein hat dann zu bestimmen, was der Untertan braucht. Wer heute bei der Feststellung der Abgeordneten Stoitsits, daß niemand Waffen brauche, beifällig nickt, wird vielleicht bald die Frage beantworten müssen, ob er denn wirklich ein Auto braucht, das mehr als 130 fährt oder ob er wirklich das ganze Geld braucht, das er verdient, wo doch unsere Politiker dafür eine viel bessere Verwendung hätten.

Wer braucht Waffen? Wer braucht Stoitsits? Das bitte wollen wir lieber selbst entscheiden. Noch dürfen wir das. Aber wie lange noch?

Georg Zakrajsek



Abgeordnete Terezija Stoitsits, Diskussionsleiterin Miriam Walch, Dr. Georg Zakrajsek (von links nach rechts)

Die Steirer zeigen es vor!

Auf der vorjährigen Generalversammlung wurde der Wunsch vorgetragen, die IWÖ möge auch in den Bundesländern mit Veranstaltungen in Erscheinung treten. Diesem Wunsch kam nun die „**IWÖ-Landesgruppe**

Steiermark“ nach und organisierte eine Veranstaltung auf Landesebene. Am 26. April 2002 wurde daher im Grazer Gasthof Dokterbauer (der Chef ist IWÖ-Mitglied) der „**1. Steirische IWÖ-Stammtisch**“ abgehalten. Der Einladung leisteten knapp 70 Personen Folge. Nach interessanten Referaten durch den **Präsidenten Dr. Császár**, den **Generalsekretär Dr. Zakrajsek** und den **Vorsitzenden des Waffenfachhandels Dr. Siegert** wurden zwei Ehrungen vorgenommen. **Hugo Pacher**, ein Urgestein der IWÖ (Mitglieds-NR. 57), wurde für seine unermüdliche Vereinstätigkeit geehrt (Foto unten). Ebenfalls ausgezeichnet wurde **Kontrollinspektor Peter Tripp** vom Landesgendarmierkommando Steiermark. Er ist der Autor der Waffensicherheits-Broschüre

„Schußwaffen – Sicherheit durch Verantwortung“ die vom Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst herausgegeben wurde. Da das Innenministerium trotz eines von der IWÖ gestellten Antrages bis dato noch keine

Veranlassung sah, Peter Tripp für die Erstellung dieser hervorragenden Broschüre zu belobigen, nahm dies nun der Präsident der IWÖ zum Anlaß einer Ehrung (Foto rechts). Die überreichte Geldbelohnung spendete Peter

Tripp sofort in die IWÖ-Spendenbox.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei dem zur Veranstaltung angereisten Präsidenten und dem Generalsekretär bedanken. Ihre Anwesenheiten hat der Veranstaltung zu einem vollen Saal verholfen. **Daß die Steirer ein besonders gutes Verhältnis zu den Waffenbehörden pflegen, zeigte die Anwesenheit der Waffenreferenten der Bundespolizeidirektion Graz (Frau Mezler-Andelberg) und der BH Graz Umgebung (Herr Peter Ertl)**. Von ihnen konnten bei der anschließenden Diskussion zahlreiche Fragen vor Ort geklärt werden.

Fünf Neubeitritte (davon 1 Verein) zeigen die Wichtigkeit der Veranstaltung. Zusammenfassend hat sich gezeigt, daß die Veranstaltung äußerst gut bei den Besuchern angekommen ist. Es wäre erstrebenswert, wenn sich in jedem Bundesland einige Aktivisten finden würden, die nicht nur auf Vereinsebene mitarbeiten, sondern mit einer solchen Veranstaltung auch Kontakt zur Basis pflegen. Die Steirer haben es vorgezeigt! Der Erfolg hat uns jedenfalls dazu ermuntert an der Planung des „2. IWÖ-Stammtisches“ zu arbeiten. Um Nachahmung in den anderen Bundesländern wird gebeten.

Die Veranstalter bitten um Nachsicht, daß lediglich die Mitglieder aus Graz und Graz Umgebung eingeladen worden waren. Nach diesem gelungenen Test kann an eine größere Veranstaltung herangegangen werden.

Franz Schmidt

Die gute Nachricht ist die Bessere!

Als unüberwindlich erwiesen sich die Stufen zu den Schießkellern des Waffenfachhandels, als der an den Rollstuhl gefesselte Linzer **Trafikant Josef Mair** (61) den Waffenführerschein machen wollte. Da sprangen in Ebelsberg der **Heeressportverein Oberösterreich** und der Waffensachverständige **Hptm. Mag. Udo Winter** ein: Mair wurde über die Stufen in die Schießanlage getragen, Winter erteilte Extraunterricht. Am Foto die HSV Stützen Joachim Brandtmayr, Josef Mair, Erika Brandtmayr, Udo Winter.

Diese Aktion war der Kronenzeitung Oberösterreich (Red. Karl Steinparz) einen Beitrag wert!

Lehren daraus: Wir haben gerade als Heeressportverein und als IWÖ mit hoher sozialer Kompetenz uns möglicherweise mehr um Behinderte zu kümmern!

Josef Hartl

Museen mit Waffenbezug

Das Regimentsmuseum der Tiroler Kaiserjäger am Bergisel in Innsbruck

Das Kaiserjägermuseum ist das Regimentsmuseum jener Jägertruppe, die sich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges weitgehend aus Tirolern (damals noch unter Einschluß des heutigen Südtirol und des Trentinos) und Vorarlbergern rekrutiert hat. Der Regimentsinhaber war seit der Gründung des Truppenkörpers der Kaiser persönlich, deshalb wurden die Soldaten des Tiroler Jägerregimentes auch Kaiserjäger genannt.

Das Kaiserjägermuseum am Bergisel wurde von der Truppe selbst geschaffen und konnte nach dem Ende der Monarchie durch die ehrenamtliche Arbeit und das Engagement der Kaiserjägeroffiziere, die 1920 den Alt-Kaiserjägerclub gründeten, erhalten werden.

Wesentlich für dieses Museum ist die kostenlose Arbeit der Mitglieder des Alt-Kaiserjäger-Clubs Innsbruck. Ausgewählte Mitglieder erledigen für die „Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter“, die Eigentümerin des Museums und der Traditionsstätten ist, die Verwaltungsaufgaben.

Was können Sie in „unserem“ Museum sehen:

- 1.) Die Andreas Hofer-Galerie, eine Sammlung, die sich mit dem Thema der Tiroler Freiheitskämpfe insbesondere mit den Schlachten 1809 am Bergisel befaßt (Waffen, Gemälde, persönliche Ausrüstungsgegenstände von Andreas Hofer).
- 2.) Auf zwei Stockwerken wird der Wandel von Ausrüstung und Uniformen im Zeitraum von 1776 bis 1918 dargestellt. In diesen ca. 140 Jahren hat sich das Kriegsbild vollständig verändert. In eigenen Vitrinen kann die Entwicklung der Bewaffnung der Tiroler Kaiserjäger vom Vorderlader bis zum Repetiergewehr nachvollzogen werden.
- 3.) Besonderes Interesse verdienen die teilweise einzigartigen Darstellungen und Beutestücke aus den Kriegen des 19. Jhdts.
- 4.) Drei weitere Räume geben einen Eindruck von den Gefechtsfeldern des Ersten Weltkrieges (1914-1918) und von den dort eingesetzten (schweren) Infanteriewaffen mit Beispielen verschiedener Staaten. Bilder und Fotos zeigen die Kämpfe in Galizien und am südwestlichen Kriegsschauplatz (zB. am Mte. Piano, am Mte Pasubio und am Col di Lana) wo die Tiroler Kaiserjäger schwere Verluste erlitten haben.
- 5.) Jährlich wechselnde Sonderausstellungen im Kaiserjägermuseum, die von Mitgliedern des Altkaiserjägerclubs gestaltet werden, sollen den Besuchern einen Zugang zu unveröffentlichtem Archivmaterial bringen und gleichzeitig eine Einladung zu wiederholten Besuchen im Regimentsmuseum der Tiroler Kaiserjäger sein. 2002 wird die Sonderausstellung „Cortina zwischen zwei Heeren“ gezeigt.

Geöffnet ist das Museum vom 1. April bis zum 31. Oktober täglich von 9.00-17.00 Uhr. Tel. 0512/582312 Fax 0512/588675. E-mail und Website sind in Vorbereitung, Näheres unter kaiserjaeger-ibk@gmx.at.

Das Museum befindet sich am Bergisel unterhalb des Sprungturmes der neu gebauten Bergiselschanze. Die Zufahrt von der Stadt liegt am Anfang der Brennerbundesstrasse (B182) oder vom Autobahn- Knoten Innsbruck Süd in Fahrtrichtung Stadt (jeweils Wegweiser zum Kaiserjägermuseum).

Im Freigelände können Sie die historischen Schießstätten, das Andreas Hofer-Monument und verschiedene interessante Denkmäler zur Tradition der Tiroler Landesverteidigung besichtigen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Auch diese gut erhaltene Feldkanone aus dem 18. Jahrhundert kann man am Bergisel besichtigen.

Museum 1915-1918 in Kötschach-Mauthen und Gebirgskriegs-Museum am Plöckenpass

Als Mahnung zum Frieden in Europa dokumentiert das Museum die Front vom Ortler bis zum Isonzo, die Geschichte des Weltkrieges anhand der Schicksale einfacher Soldaten und der Zivilbevölkerung auf beiden Seiten mit zahlreichen Dokumenten, historischen Fotos, Fundstücken und Exponaten sowie dem Nachbau

alpiner Stellungen. Auf über 600 m² wird die Sinnlosigkeit eines Krieges gezeigt. Die Arbeiten der Dolomitenfreunde an den Friedenswegen vom Col di Lana bis zum Plöckenpass bilden den Abschluss.

Öffnungszeiten:

12. Mai - 12. Oktober 2002

Montag - Freitag 10-13 u. 15-18 Uhr,

Samstag, Sonn- u. Feiertag 14-18 Uhr

Gruppen (ab 10 Pers.)

bei Voranmeldung ganzjährig möglich.

Tel: ++43-(0)4715-8513-32

Fax: ++43-(0)4715-8513-37

e-mail: museum@dolomitenfreunde.at

mehr Infos unter www.dolomitenfreunde.at

Besuchen sie auch das Freilichtmuseum des Gebirgskrieges 1915-18

Plöckenpass

Seit 1983 arbeitet der Verein der Dolomitenfreunde mit seinen internationalen Freiwilligen an der Wiederherstellung der Wege, der Räumung und Rekonstruktion der historischen Objekte, die so zu einem beeindruckenden, schreckliche Erinnerungen wachrufenden Freilichtmuseum wurden. Schon die Anstiege zum Kleinen Pal zeigen, unter welch schwierigen Bedingungen die Soldaten Sommer und Winter hier im Einsatz standen.

Die alten Frontwege wurden zu **“Friedenswegen”** und das ehemalige Frontgebiet zu einem Ort der Begegnung.

Das Freilichtmuseum besteht aus **vier Sektoren**:

- Plöckenhaus-Hausalm mit Materialeiseilbahn Muster 1917 und Rollbahn;
- Maschinengewehrnase - ehemalige ö.u. Pass-Sperre;
- Cellonstollen - einziger unterirdischer versicherter historischer Klettersteig Österreichs;
- Kleiner Pal mit über 70 wieder begehbar gemachten historischen Objekten.

Je nach Sektor leichte bis anspruchsvollere Bergwanderung von 1 Stunde bis zur Tagestour. Planen Sie vor allem für die Besichtigung des Kleinen Pals genügend Zeitreserven ein. Keine Schutzhütte, keine Quelle!

Begehen der Wege und Betreten der historischen Anlagen auf eigene Gefahr!

Ausgangspunkte: Plöckenhaus oder Plöckenpaß. Taschenlampe mitnehmen.

In allen Sektoren **freier Eintritt**.



Ein Teil der umfangreichen Bajonettsammlung im Museum 1915-1918

Seminar zum Thema „Die Zukunft der Jagd – die Jagd im 21. Jahrhundert“, Stift Geras, 20. – 21. April 2002

Bereits zum zweiten Mal veranstaltete der **ÖCV Hubertuszirkel** ein Seminar unter dem Titel „Jagd im Spektrum der Betrachtungen“. Thema der zweitägigen Veranstaltung vom 20.-21. April 2002 im Stift Geras war die Zukunft der Jagd im 21. Jahrhundert.

Hochkarätige Referenten diskutierten mit den zahlreich erschienenen Teilnehmern Tendenzen und zukünftige Entwicklungen der Jagd. Fragen nach der ethischen Legitimation wurden ebenso behandelt, wie die zukünftigen Aufgaben der Jagd in einer immer stärker ökologisierten Gesellschaft oder das Verhältnis zum Netzwerk Natura

2000. Neben dem Abgeordneten zum Europäischen Parlament **Mag. Othmar Karas**, ÖBF-Vorstandsdirektor **Dr. Georg Erlacher** und dem Generalsekretär des NÖ Landesjagdverbandes **Dr. Peter Lebersorger** referierten **Dipl.-Ing. Horst Leitner** vom Institut für Wildtierkunde und Ökologie, der Präsident der Vereinigung technischer Waldbesitzer **Dipl.-Ing. Jahn Nowak** und der Abt von Stift Geras Universitätsprofessor **DDr. Joachim Angerer**. In einem viel-beachteten Referat erörterte Universitätsprofessor **Dr. Franz Császár von der IWÖ** grundlegende Ansätze und Entwicklungstendenzen der Einstellung der Gesellschaft zu Waffen.

Wie bereits die Veranstaltung im Oktober 2000 war auch dieses Seminar mit fast 40 Teilnehmern hervorragend besucht und von einer engagierten und fachlich höchst anspruchsvollen Diskussion geprägt. Alles in allem war dieses Seminar ein voller Erfolg und ein wichtiger Impuls in der öffentlichen Diskussion der Jagd

und der Legitimität des Waffenbesitzes.



Univ. Prof. Dr. Franz Császár bei seinem Referat im Stift Ge

Der Blick über die Grenzen

Wirkungslose Waffenverbote in den USA

Zwar ist in der „Bill of Rights“ zur US-Verfassung das nicht einzuschränkende Recht des einzelnen Bürgers verankert, Waffen zu erwerben, zu besitzen und zu führen, wird aber durch Gesetze und Verwaltungsvorschriften bundesstaatlich verschieden relativiert. In New York besteht seit Jahrzehnten ein wirkungsloses Schußwaffenverbot, während Bundesstaaten wie Kansas, Texas oder Florida unbescholtenen Bürgern das verdeckte Führen von Kurz Waffen problemlos genehmigen.

Glaubt man der US-Fachpresse, dann ist der Gewaltkriminalitätsrückgang in diesen Staaten nicht auf Bill Clintons Waffenrechtsinitiativen oder auf die „Null-Toleranz-Maßnahmen“ von Justiz und Polizei zurückzuführen, sondern auf die Volksbewaffnung nach dem Muster der Schweiz.

Unser Kommentar: In unseren Zeitungen und vor allem im ORF wird man davon nichts hören und lesen. Unser Trost, daß seriöse Fachzeitschriften darüber berichten

Der Amoklauf von Erfurt beendet vernünftige Diskussion

Die Anhörung im Bundestag brachte eine offene, vernünftige Diskussion. Einer der geladenen Experten war unser IWÖ-Präsident Univ.Prof. Dr. Franz Császár, dessen Ausführungen auf höchstes Interesse stießen und die Meinungen der Verantwortlichen positiv beeinflusste. Er ertete von allen Rednern den größten Beifall. Der Waffengesetzentwurf wurde danach modifiziert und beschlossen. Der Amoklauf von Erfurt löschte nicht nur 16 Menschenleben aus, sondern auch jede Vernunft aus den Köpfen der Politiker. Wir bringen einen Bericht, der überholt ist. Nicht in den Argumenten, die sind immer noch gültig, aber angesichts der Bluttat von Erfurt gibt es nur mehr blinden Aktionismus.

Neue Fragen aufgeworfen hatte eine öffentliche Anhörung von 15 Sachverständigen zum Entwurf der Bundesregierung für eine Änderung des Waffenrechts (14/7758) im Innenausschuß am 20. März. Danach ist gerade der Anteil legal erworbener oder geführter Waffen, die der Gesetzgeber neu regeln will, im Hinblick auf eine Bedrohung der inneren Sicherheit „denkbar gering“, erklärte der Experte des Bundeskriminalamtes (BKA), Leo Schuster.

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik betrage der Anteil gemeldeter „legaler“ Waffen bei Straftaten nach dem Strafgesetzbuch rund 3,4 Prozent. Auf eine Frage der Bündnisgrünen sagte Schuster, 1.043 von 1.744 Schußwaffen, die im letzten Jahr zu Straftaten benutzt und sichergestellt wurden, seien Gas- oder Reizstoffwaffen gewesen.

Auch Wolfgang Dicke von der Gewerkschaft der Polizei bestätigte einen Anteil der Gaspistolen als Tatwaffe von 55 Prozent im Alltag.

Geringer Anteil „legaler Waffen“ an Straftaten

„Überhaupt nicht das Problem“ ist deshalb für Dicke, aber auch für Constantin Freiherr Heereman vom Deutschen Jagdschutzverband oder für Joachim Streitberger vom Forum Waffenrecht der registrierte private Waffenbesitz.

Nahezu durchgängig begrüßt hatten die Experten die Initiative, nach 30 Jahren das 1972 als Folge der RAF-Bedrohung geänderte Waffenrecht zu strukturieren, übersichtlicher und zeitgemäßer zu gestalten. Trotz mangelnder Transparenz und erhöhten Verwaltungs- und Kostenaufwands sei eine neue gesetzliche Regelung aber nur „hinnehmbar“, wenn die Änderungen auf Grund der Verhandlungen des Bundesinnenministeriums mit Ländern und Verbänden in den Gesetzentwurf einfließen würden.

Ein Schreckschußwaffenverbot hält Rothschild für wenig geeignet. Wenn überhaupt, so müsse man den Erwerb und die Nutzung denen der scharfen Waffen gleichstellen. Professor Franz Császár vom Institut für Strafrecht und Kriminologie in Wien erläuterte, Österreich habe 30 Jahre lang ein bemerkenswert großzügiges Waffenrecht ohne jede inhaltliche Begründung und ohne Registrierung gehabt, ohne signifikante Auswirkungen auf die Benutzung von Waffen bei Straftaten.

Einfluß der Registrierung nicht erkennbar

Während der Waffenerwerb in Österreich von 1982 bis 1998 zum EU-Beitritt Österreichs um 90 Prozent gestiegen sei, sei die Zahl der Straftaten mit Schußwaffen um 40 Prozent gesunken. Insgesamt liege der Schußwaffenmißbrauch in Österreich bei vier Prozent, während England mit einem verschärften Waffenrecht ansteigenden Mißbrauch registriere.

Fragwürdig werde es, wenn das Bild vom Staatsbürger vom Mißtrauen des Staates gegenüber dem von ihm überprüften legalen Waffenbesitzer geprägt sei. Auch rechtspolitisch werfe der Entwurf neue Fragen auf, erklärte Friedrich Geperth vom Bund deutscher Sportschützen und Sprecher auch für die Polizei- und Militärschützen.

Betretungsrecht der Polizei bei Gefahr im Verzug

So sei von den Verbänden hingenommen worden, daß der Polizei ein Betretungsrecht der Wohnung eines legalen Waffenbesitzers zur Kontrolle seines Waffenbestandes bei Gefahr im Verzuge möglich sein solle, das Betreten der Wohnung eines stadtbekanntes Kriminellen jedoch nur auf richterlichen Beschluß möglich sei.

Ausdruck aus dem Internet-Angebot des Deutschen Bundestages© Deutscher Bundestag, 15.05.2002

Unser Kommentar: Bis zur Bundestagswahl ist noch Zeit. Die legalen Waffenbesitzer werden sich am Wahltag hoffentlich noch gut an die Hexenjagd erinnern.

FESAC – Federation of European Societies of Arms Collectors

Die kommende FESAC-Tagung findet heuer vom 6. bis 9. Juni 2002 in Oslo statt. Veranstalter ist die **norwegische Waffen-sammlervereinigung Norsk Vapenhistorisk Selskap**. Wie an den Tagungen davor, wird Österreich durch Dr. Hermann Gerig als Beobachter vertreten sein. Ein Bericht folgt in der nächsten Ausgabe der IWÖ-Nachrichten. Dieses Treffen wird für uns Sammler und die IWÖ bedeutsam sein, denn es wird über unser Ansuchen um Vollmitgliedschaft bei der FESAC abgestimmt.

IWÖ-Arbeitskreis „Waffensammeln“

Am Mittwoch den 17. April 2002 fand **das erste informative Treffen im Gasthaus Arsenalstuben** beim Heeresgeschichtlichen Museum statt. Die Atmosphäre war ausgesprochen gut, es kamen doppelt so viele Damen und Herren zum Treffen, als sich angemeldet hatten. Viele bekannte Gesichter wurden gesehen, viele neue Eindrücke gewonnen – das einzige Problem war der Platzmangel im Lokal. Wir werden das verbessern. Anschließend habe ich die Sammlerrunde im Namen der Österreichischen Gesellschaft für Heereskunde zum Vortrag von Hofrat Mag. Mötz eingeladen. Keine 100 Schritte vom Lokal ist der Vortragssaal des Heeresgeschichtlichen Museums. Der Vortrag mit dem Titel „Österreich – das Geburtsland der Selbstladepistole“ war ein voller Erfolg! Um unseren Interessenten und Sammlern im Westen auch etwas zu bieten, wird der Vortrag als gemeinsame Veranstaltung der Österreichischen Gesellschaft für Heereskunde und der IWÖ in Linz wiederholt. Ich würde mich freuen, auch dort Waffensammler begrüßen zu können. Zeit: Mittwoch, 26. Juni 2002 um 19 Uhr

Ort: Hillerkaserne, 4033 Linz Ebelsberg – Einweisung bei der Wache. Gäste sind herzlich willkommen.

Hermann Gerig

Gebt uns die totale Sicherheit!

Das Drama in Schönbrunn hat alle erschüttert. Die Medien haben dabei wieder einmal manipuliert und den rettenden Einsatz einer Schußwaffe weitgehend unterdrückt. Jetzt beginnt eine Diskussion um die Sicherheit. Nachher ist immer leicht gescheit sein. Aber die Fachleute aus dem Tiergarten sind ohnehin vorsichtig – totale Sicherheit wird es wohl nie geben, wenn Menschen mit Tieren arbeiten müssen. Den Obergescheiten sei aber vorsorglich gesagt: Wenn ein Tiergarten, in dem es wilde Tiere zu sehen gibt, wirklich total sicher sein soll, müßte man alle Viecher ausstopfen.

Aktuelle Statements

Obwohl sie erst nach dem Redaktionsschluß passiert sind, gehen wir kurz auf die aktuellsten Fälle im Mai ein:

1) Der Selbstmord eines 10jährigen Mädchens in der Steiermark nahe Graz mit der schlampig verwahrten, legalen Pistole des Vaters ist eine menschliche Tragödie ersten Ranges. Dies kann nur Mahnung für uns Besitzer legaler Waffen sein, auf die Aufbewahrung unserer Schußwaffen immer und überall das größte Augenmerk zu legen. So etwas darf einfach nicht passieren!

2) Der am selben Tag gemeldete Amoklauf eines Türken in Vorarlberg, der seine Frau und deren vermeintlichen Liebhaber an- und sich dann selbst erschoss, verschwand sofort wieder aus den Medien, da es sich um eine illegale Waffe handelte...

3) Die Geiselnahme in der Steiermark mit einer von der Behörde wiederausgefolgten Pumpgun, nachdem der Mann einen Waffen-Psychotest bestanden hatte, ist eine Verkettung von Pannen, an denen alle Beteiligten ihren Anteil haben (u.a. wahrscheinlich die Behörde und die Psychologin).

Aufgrund der Fälle 1 und 3 erfolgte sofort wieder das Aufheulen gewisser SPÖ-Politiker und vieler Grünen, den privaten Waffenbesitz doch endlich zu verbieten. Die schwarze und die blaue Fraktion haben dies nach parlamentarischer Diskussion verhindert. Weiters waren angesichts der Tragödien von Erfurt und Graz erstmals vernünftige Stimmen in der Überzahl, die die Gründe dieser Auswüchse unserer heutigen Gesellschaft bekämpft sehen wollten. So wird vom Steirischen Landesschulrat eine Broschüre für Lehrer zur Prävention von Gewaltbereitschaft herausgegeben werden. Dies ist der richtige Weg, nicht die Entwaffnung hunderttausender rechtstreuer Bürger aufgrund von Verfehlungen Einzelner. Trotzdem wird man bei der Nationalratswahl im nächsten Jahr sich daran zu erinnern haben, welche politischen Kräfte in diesem Land für das demokratische Recht des sowieso streng reglementierten Besitzes von Schußwaffen in die Bresche gesprungen sind...

Das Bassenagespräch:

Im „News“ steht, daß Se immer Witz über die Navarro machen, Frau Preßlmayer! Kennans Ihna net amal was anders einfalln lassen?

Von mir aus, Frau Wondratschek! In der letzten Zeit machen sich eh soviel andere lächerlich!

Wen manans denn, Frau Preßlmayer?

Lesens ka Zeitung, Frau Wondratschek?

Mit an Gutschein kost des „News“ eh fast nix!

Informationen und Tips für Waffenbesitzer



Große Erleichterung am Waffenrechtssektor für Österreichs Patronensammler

Kürzlich hat das für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen gem. § 18 WaffG 1996 (Erwerb, Besitz und Führen von Kriegs-material) zuständige Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) in Wien eine interessante Entscheidung getroffen, die eine große Erleichterung für die österreichischen Patronensammler darstellt. Es hat sich nämlich der Rechtsmeinung des einschlägigen Amtssachverständigen des BMLV und des Bundesministeriums für Inneres (BMI), Oberrat Ingo WIESER, angeschlossen, die bisher als Minderheitsmeinung galt. Nach dieser Auffassung unterliegen nicht nur Gewehrpatronen mit Vollmantel-Weichkerngeschöß der Ausnahmeregelung des § 18 Abs. 4 leg. cit., sondern auch solche mit Spezialgeschöß. Diese Regelung besagt, daß für Gewehrpatronen mit Vollmantelgeschöß, die als Kriegsmaterial anzusehen sind, keine Ausnahmegewilligung notwendig ist, sondern der Erwerb für Inhaber von Waffenpass, WBK oder Jagdkarte erlaubt ist. WIESER und sein Co-Autor des ersten Waffenrechtskommentars zum WaffG 1996, unser IWÖ-Vizepräsident Mag. Alfred ELLINGER, meinen nämlich, daß aufgrund des eindeutigen Gesetzeswortlautes „Gewehrpatronen mit Vollmantelgeschöß“ nicht nur solche mit Weichkern, sondern eben auch Patronen mit Hartkern-, Leuchtpur-, Rauch-, Markierungs-, Brand- und Treibspiegelgeschöß (die ja in der Regel ebenfalls einen Vollmantel haben) dem erleichterten Regime des § 18 Abs. 4 unterliegen. Wie gesagt war dies bisher nahezu eine Einzelmeinung, da vor allem die Verwaltungspraxis des BMLV Ausnahmegewilligungen für Gewehrpatronen mit derartigen Spezialgeschossen kannte. Nunmehr hat sich allerdings das BMLV nach Rücksprache mit seinem Amtssachverständigen dessen Rechtsmeinung angeschlossen und dies einem Antragsteller bescheidmäßig mitgeteilt. Dies beweist, daß Oberrat WIESER in Waffenkreisen zu Unrecht als restriktiv gilt. Er ist lediglich konsequent und vertritt seine fundierten Meinungen – gewonnen in jahrzehntelanger wehrtechnischer Erfahrung – gegenüber Gerichten und Behörden in anschaulicher Weise. Und manche dieser Meinungen sind eben restriktiv, andere wiederum liberal. Übrigens: der Verwaltungsgerichtshof ist bis dato WIESER immer gefolgt.....

Die österreichischen Patronensammler sind jedenfalls aufgefordert, sorgsam mit dieser für sie neuen aber angenehmen Situation umzugehen, allzuleicht könnte sonst das BMLV, etwa in Fällen von Mißbrauch durch das BMI gedrängt, wieder in seine alte Verwaltungspraxis zurückfallen. Noch dazu muß beachtet werden, daß für eine allfällige Ein-, Aus- und Durchfuhr des in Rede stehenden Kriegsmaterials jedenfalls eine Genehmigung gem. Kriegsmaterialgesetz erforderlich ist.

Josef Mötz

Endlich: §§

Rechtsschutzversicherung für Mitglieder in Aussicht!

Wer sein Recht nicht verteidigt, verliert es. **Immer noch lassen sich die Waffenbesitzer von den Behörden viel zu viel gefallen. Widerspruchslos gibt man Waffen ab, verzichtet auf Waffendokumente, erduldet Schikanen.**

Wer aber sein Recht behaupten will, braucht kompetenten Beistand. **Das aber ist manchen zu teuer. Im Verwaltungsverfahren muß man nämlich seinen Anwalt selbst bezahlen.**

Daher sucht die IWÖ schon seit langem nach einer Rechtsschutzversicherung für ihre Mitglieder.

Leider haben sich österreichische Versicherungen nicht gefunden. Nun hat ein großer deutscher Versicherer ein Angebot gemacht.

Kurz die Konditionen: Um E 20.-- bis E 30.-- jährlich gäbe es Verwaltungsrechtsschutz und Strafrechtsschutz für Verfahren nach dem Waffengesetz.

Bedingung: mindestens 500 Mitglieder müssen die Versicherung abschließen.

Daher unsere Frage an die Mitglieder:

Wollt Ihr den Rechtsschutz um ca. E 25.--?

Wir müssen, bevor wir mit der Versicherung abschließen, sicher sein, daß mindestens 500 Mitglieder mittun. Wer am Abschluß interessiert ist, möge uns dies bitte per Post mitteilen, faxen oder mailen.

Achtung! Nur Mitglieder können sich daran beteiligen. Nichtmitglieder können **nicht** versichert werden!

Je mehr IWÖ-Mitglieder mittun, desto stärker sind wir.

Georg Zakrajsek

Zeitgeist und Waffen

In Österreich wurden von Februar bis Dezember 2000 516.929 strafbare Handlungen bekannt. In 521 Fällen wurde tatsächlich geschossen, das sind 0,1 % der Fälle.

Bei 165 Morden und Mordversuchen kam 36 mal eine Schußwaffe zum Einsatz, das sind rund 22% der Fälle.

Zum Stichtag 1.1.2001 standen 108.520 Waffenpässe, 224.002 Waffenbesitzkarten und 1.729 Waffenscheine, das sind also 334.251 waffenrechtliche Dokumente, in Geltung. Die Tendenz ist stark fallend (von 360.805 waffenrechtlichen Dokumenten im Jahre 1998 auf 334.251 im Jahr 2001).

Der Bewaffnung des Täters – so liest man es im Sicherheitsbericht 2000 – kommt bei der Durchführung von strafbaren Handlungen entscheidende Bedeutung zu. Hier zeigt sich neben der objektiven Gefährlichkeit auch die kriminelle Energie des Täters.

Im Jahr 2000 gelangten 23 Fälle der Verwendung von Schußwaffen bei Mord und Mordversuch zur Anzeige. In einem Fall wurde von einem Soldaten das zur Ausrüstung gehörige STG77 während des Dienstes dazu verwendet, einen Kollegen zu erschießen und anschließend Selbstmord zu begehen. In 15 Fällen wurden nicht rechtmäßig erworbene Waffen verwendet.

Es wurden also in lediglich 7 Fällen legal erworbene Schußwaffen zum Einsatz gebracht. Sieht man sich diese Fälle nun genauer an, so ergibt sich folgendes Bild:

- In Niederösterreich hat ein 82-jähriger Mann seine 83-jährige Frau (wegen unheilbarer Erkrankung des Ehepaars) erschossen und anschließend Selbstmord verübt.

- In Oberösterreich erschoss ein 42-jähriger Mann seine 39-jährige Gattin (der Mann war wegen Depressionen in Behandlung) und beging anschließend Selbstmord.

- Ein 47-jähriger Mann erschoss seine 41-jährige Ex-Lebensgefährtin und verübte anschließend Selbstmord (er dürfte die Trennung nicht verkraftet haben.)

- In Wien erschoss ein 70-jähriger Mann seine Ehegattin und beging anschließend Selbstmord (die Ehegattin litt an Depressionen).

- Ebenfalls in Wien erschoss ein 70-jähriger Mann seine 75-jährige Gattin (Motiv: Krankheit) und beging anschließend Selbstmord.

- Ein 49-jähriger Mann erschoss eine 40-jährige, ihre 19-jährige Tochter und beging anschließend Selbstmord (das Motiv dürfte darin gelegen sein, daß die Tochter Kontakt zum Ex-Gatten der Mutter, der von dieser völlig abgelehnt wurde, suchte.)

Von diesen 7 Fällen sind 3 erweiterte Selbstmorde, die wegen schwerer Erkrankung begangen wurden. Eine besondere kriminelle Energie kann bei diesen 3 Fällen nicht festgestellt werden. 3 weitere Fälle scheinen ebenfalls eher Verzweiflungsakte gewesen zu sein.

Bei den Tötungsdelikten, die mit illegal erworbenen Waffen durchgeführt wurden, handelte es sich in 3 Fällen um erweiterte Selbstmorde, die offensichtlich aus Verzweiflung begangen wurden, in einem weiteren Fall ist der anschließende Selbstmord des Täters gescheitert. Weitere 4 Fälle waren gleichfalls das Ergebnis gescheiterter Beziehungen. Lediglich in 9 Fällen ist tatsächlich eine besondere kriminelle Energie des Täters erkennbar.

Natürlich kann niemand sagen, ob diese Verbrechen ohne das Vorhandensein von Waffen nicht geschehen wären. Die forensische Erfahrung lehrt allerdings, daß insbesondere die aus einem Beziehungskonflikt entstandenen Straftaten jedenfalls, unabhängig davon, ob eine Schußwaffe vorhanden ist oder nicht, ausgeübt werden. Dann eben mit anderen Waffen oder Gegenständen des täglichen Lebens, so genannten Gelegenheitswaffen. Auch jene Verzweiflungstaten, die wegen unheilbarer Krankheit oder aus schweren Depressionen begangen werden, geschehen so oder so, ohne Schußwaffen häufig sehr viel grausamer.

Wurden noch im Jahre 1996 2.090 Personen nach dem Waffengesetz oder dem Kriegsmaterialgesetz bzw. wegen § 280 StGB (Ansammeln von Kampfmitteln) angezeigt, so waren es im Jahre 2000 nur mehr 774.

Ein Erfolg für das Waffengesetz 1996?

Von einem Erfolg der Waffengesetzgebung kann man angesichts der hohen Zahl verwendeter illegaler Waffen wohl nicht sprechen. Die oben angeführten Zahlen belegen eindrucksvoll, daß nicht nur überwiegend illegal erworbene Waffen zum Einsatz gelangen, sondern in jenen Fällen, bei denen tatsächlich von besonders krimineller Energie gesprochen werden kann, illegale Waffen verwendet werden, während die Verwendung legaler Waffen sich überwiegend in den Bereichen der Verzweiflungstaten und erweiterten Selbstmorden abspielt. In den wirklich gefährlichen Kriminalitätsbereichen wie der organisierten Kriminalität und der Bandenkriminalität kommen so gut wie ausschließlich illegale Waffen zum Einsatz.

Was haben diese Zahlen und Schlußfolgerungen mit dem Zeitgeist zu tun?

Nun, der Zeitgeist hat die Medien, aber auch Fachpublikationen in weiten Bereichen erobert. Man begegnet ihm auf Schritt und Tritt. Dem Zeitgeist folgend ist die Waffe nicht mehr ein Gerät, das sich den Kategorien „gut und böse“ ebenso entzieht, wie zB. das Lieblingsspielzeug der Österreicher: das Auto, weil es eben darauf ankommt, was man damit macht, wie man damit verfährt, sondern die Waffe wird als der Inbegriff des Bösen dargestellt.

Studien aus dem Fachgebiet der Kriminologie haben längst belegt, daß die Anzahl der legal besessenen Waffen nicht mit den Schußwaffendelikten korreliert, daß eine restriktive Waffengesetzgebung den wesentlich gefährlicheren illegalen Waffenbesitz drastisch erhöht, der Schwarzmarkt starke Impulse erfährt und legaler Waffenbesitz die Kriminalität senken kann.

In der politischen aber auch in der wissenschaftlichen Diskussion werden immer größere Wertungswidersprüche sichtbar. Entkriminalisierung, Einsatz „alternativer Mittel gegen abweichendes Verhalten“, Verbesserungen in der Haft, insbesondere mehr Freigänge werden für Verbrecher, Verzeihung, politisch korrekt für Menschen mit abweichendem Verhalten gefordert, von einer straf- und gefängnislosen Gesellschaft geträumt, Waffenbesitz aber soll strengeren gesetzlichen Regelungen unterworfen werden, Strafe ist in diesem Bereich selbstverständlich notwendig. Auch EU-weit wird darüber nachgedacht. Die waffenlose Gesellschaft! Daß es sich dabei um eine Utopie handelt, weil Verbrecher und verbrecherische Organisationen auch weiterhin über Waffen verfügen werden, wird von vielen Gutmenschen nicht einmal für möglich gehalten. Dann hat die waffenlose Gesellschaft endlich erreicht, daß nur mehr Kriminelle über Waffen verfügen, die sie ungehindert und ungeniert einsetzen können.

Stellen Waffen in Privathänden wirklich das eigentliche Problem dar? Unsere Gesellschaft hat das Entstehen immer gewalttätigerer Leitbilder geduldet. Gewalt um ihrer selbst Willen als Ausdrucksmittel und als Problemlösung sind in den Medien, im Film, der Literatur und selbst in den Spielen für unsere Kinder und Jugendlichen allgegenwärtig geworden. Es ist sicher leichter eine Faustfeuerwaffe zu beschlagnahmen, als das Fernsehen und das Internet von Gewaltbotschaften aus aller Welt zu säubern. Darüber aber sollte man sich in Politik und Wissenschaft ernsthaft Gedanken machen. Ein gesetzliches Waffenverbot, eine weitere Verschärfung von Waffengesetzen zu fordern und durchzusetzen, erscheint angesichts des Zeitgeistes leicht möglich. Denjenigen, die dies fordern, ist offenbar nicht bewußt, daß ein gesetzliches Waffenverbot eine friedliche Gesellschaft nicht gewährleisten kann. Was Not tut, ist eine Restauration scheinbar in Vergessenheit

geratener Werte und eine Erziehung zu diesen Werten. Den Kampf gegen die Gewalt in unserer Gesellschaft werden wir nur mit geeigneten Mitteln, nicht mit einer am Zeitgeist orientierten Anlaßgesetzgebung gewinnen können.

Wenn dem Zeitgeist etwas mehr Geist innewohnen würde, könnte ein von Vernunft und Redlichkeit getragener „Zeitgeist“ vielleicht auch die Gewaltprobleme unserer Zeit lösen und Grundlagen für Frieden und Gerechtigkeit schaffen.

Afred Ellinger

Auf Einladung des Heeressportvereines Oberösterreich „Praktisches Pistolenschießen“ präsentierte die IWÖ einen packenden Vortrag.

Oberst HR Mag. Josef Mötz bot in einem tollen Erlebnisvortrag Auszüge aus seinem neuesten Historik- und Technikbuch „Österreichische Militärpatronen - Band 2“. Im zweiten Teil schilderte er ausführlich und plastisch die Auswirkungen und Neuigkeiten im österreichischen Waffenrecht. In der Diskussionsrunde konnte auch jede noch so komplizierte Frage geklärt werden. Mit dem angekündigten Paket der Rechtsschutzversicherung wird es auch wahrscheinlicher, daß so manche haarsträubende Lösung an das Höchstgericht herangetragen wird. Für die etwa 50 Teilnehmer wurde es ein prächtiger Abend mit einem schönen Gefühl des Zusammengehörens und Bereitseins für Österreich und seine Freiheit.

Josef Hartl



Foto von links: Josef Hartl, Lenz Moser Repr. J. Lethmayr, Red. Karl Steinparz, Franz Schmidt, Mag. Josef Mötz, Ing. Mag. Udo Winter, Joe & Erika Brandtmayr, Bgm Fritz Böhm.

Wer hat das Monopol auf Gewalt?

Bürgerwehr und Notwehr. Seriöse Diskussionen sind selten. Die Politik kocht auf diesem Feuer ihr Süppchen. Die Verfechter des Gewaltmonopols vergessen gerne auf die Grundrechte.

Fast in jeder Diskussion über das Waffengesetz oder das gerade aktuelle Thema „Bürgerwehr“ erscheint früher oder später das Gewaltmonopol. Notwehr, Waffenbesitz, Zivilcourage, all das wird mit dem Totschlagargument des Gewaltmonopols locker ausgebremst.

Das Gewaltmonopol ist für manche eine heilige Institution; unter seinen Schutzmantel flüchten sich alle sonst so engagierten Verfechter der Grund- und Freiheitsrechte, wenn ihnen einmal davor angst und bange wird, daß solche Rechte plötzlich von unbescholtenen Bürgern eingefordert werden und nicht nur von Kriminellen.

Wie bei allen Grundsatzfragen erweist sich ein kurzer Blick in die Geschichte als nützlich und lehrreich: Die Staatsgewalt hat sich in dem Maße ausgebildet und entwickelt, wie individuelle Rechte (freiwillig oder unfreiwillig) aufgegeben wurden.

Das Recht, selbst Kriege zu führen und das Recht zu strafen stehen schon seit dem ausgehenden Mittelalter unbestritten dem Staat allein zu. Auch die Durchsetzung ziviler Rechte wurde schon früh von der staatlich organisierten Gerichtsbarkeit übernommen. Selbsthilfe gibt es seitdem nicht mehr. Das ist durchaus im Sinne einer friedlichen, geregelten Gesellschaft, sofern die dafür vorgesehenen Institutionen zufriedenstellend funktionieren.

Notwehr kennt kein Gewaltmonopol

Die Notwehr, die Nothilfe und der Selbstschutz waren davon aber immer ausgenommen. **Daher hat es nie den Anspruch auf ein absolutes Gewaltmonopol gegeben, außer in totalitären Staaten.** Nur in Gefängnissen und in Konzentrationslagern ist die Idee des totalen Gewaltmonopols ideal verwirklicht. Die Verehrer des absoluten Gewaltmonopols stört das aber weiter nicht.

Das Gewaltmonopol bei der Notwehr einzufordern, ist völlig unsinnig. Notwehrsituationen haben es halt so an sich, daß sie dort geschehen, wo die Exekutive nicht präsent ist. Im Falle des Falles ist der Betroffene auf sich allein gestellt, es geht um sein Leben, um sein Eigentum, um seine Freiheit und zwar jetzt und sofort. Bis das Gewaltmonopol mit Blaulicht anrückt, ist die Tat geschehen, die Hilfe kommt fast immer zu spät. Nach der Beweisaufnahme wird der Bürger (oder schlimmstenfalls seine Erben) auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

An diesem Punkt ist das Recht auf Waffenbesitz einzufordern. Es geht nicht an, daß der angegriffene Bürger all der Mittel beraubt wird, die ihm eine sinnvolle und notwendige Verteidigung ermöglichen. Die Wahl der tauglichen Mittel muß dabei dem Bürger selbst überlassen sein. Der Karatemeister hat darüber vielleicht ganz

andere Ansichten als der Bürohengst, die im Fitnessstudio gestählte Managerin andere als die biedere Hausfrau, die IWO andere als die Grünen.

Dumme Ratschläge

Bei der Selbstverteidigung sind dumme Vorschläge an der Tagesordnung. Auch heute rät man noch immer, nur ja nicht den Helden zu spielen, den Täter keinesfalls zu reizen und den Frauen, die Vergewaltigung über sich ergehen zu lassen. Die Tatsache, daß sich die meisten Täter an so eine Strategie nicht halten, hat schon vielen Menschen das Leben gekostet. Die klugen Ratgeber hat das freilich noch nie gestört. Diese Ratgeber sind daher in Wahrheit Ratgeber der Verbrecher und nicht Ratgeber der Opfer.

Sicherheitsmonopol für wenige

Die Reichen und die Mächtigen, die Berühmten und die Politiker haben es sich ohnehin schon gerichtet. **Sicherheit kann man nämlich kaufen**, vor allem wenn es der Steuerzahler blecht. Der Bodygard ist Statussymbol und erhöht die eigene Wichtigkeit. Das Sicherheitsbedürfnis des einfachen Menschen wird gleichgültig, wenn der gutbewaffnete Leibwächter vor der Schlafzimmertür steht.

In gepanzerten Limousinen denkt man über Notwehr anders. Der Bürger, der sich wehren möchte, stört das friedliche Bild. Die Bestrebungen, das Notwehrrecht mehr und mehr einzuschränken, kommen aus dem verlorenengegangenen Gefühl für die Bedürfnisse und Ängste der Menschen, die sich keinen Leibwächter leisten können.

Paradebeispiel ist wieder einmal England. Notwehr ist dort kein Recht mehr. Der Kriminelle ist besser dran als das Opfer, das sich wehrt. Das Gewaltmonopol ist auf den Verbrecher übergegangen. Der Staat läßt seine Bürger schutzlos allein und ist dabei, ein Orwellsches Überwachungssystem aufzubauen.

Wo bleibt die Sicherheit?

Wir müssen damit leben, daß der Staat seinen angestammten Aufgaben immer weniger gerecht wird. Wer als U-Bahn-Fahr-gast tagtäglich das Elend am Karlsplatz sehen muß, wer als Vater oder Mutter um die Integrität seiner Kinder fürchtet, wer als Kaufmann den tags zuvor verhafteten Ladendieb schon am nächsten Tag wieder in seinem Geschäft begrüßen darf, macht sich eben Sorgen um die Sicherheit. **Statistiken trösten kaum.**

Das Entsetzen über die sogenannten „Bürgerwehren“ die jetzt Mode geworden sind, ist daher nicht angebracht. Dort allerdings, wo politische Parteien als Organisatoren auftreten, darf man sich natürlich nicht wundern, wenn die Grundfrage, die hinter solchen Bestrebungen steht, auf die Ebene des üblichen politischen Gezänks heruntergezogen wird. **Aber man sollte über all dem nicht vergessen, daß hier ehrliche Bürger ihr gutes Geld für ihre Si-cherheit ausgeben. Und wenn man's genau nimmt, haben sie dafür schon einmal Steuern bezahlt. Oder etwa nicht?**

Wer um seine Freiheit nicht kämpft, wird sie verlieren

Die Bluttat von Erfurt hat gezeigt, wie schnell es gehen kann: **Ein verrückter Amokläufer avanciert zum Gesetzgeber.** Die Politiker sind zu Marionetten eines wahnsinnigen Selbstmörders geworden.

Auch in Österreich ist das schon einmal passiert. Ein durchgedrehter Jugendlicher rottet seine Familie mit der Pumpgun aus, erschießt sich dann selbst und hinterläßt ein Tonband, auf dem er das Verbot dieser Waffe fordert. Auch unsere Politiker reagierten damals wie die Pawlowschen Hunde. **Die Vernunft hatte Ausgang.** Das Pumpgunverbot wurde flugs genau so beschlossen, wie es der Mörder gefordert hatte.

Wir leben in einer verrückten Zeit. Gesetze werden manchmal tatsächlich und wirklich von echten Verrückten gemacht. Zwicken hilft nichts, es ist alles kein Traum.

Das kann alles auch bei uns wieder passieren. Und nicht immer werden Politiker dann so besonnen sein, wie jetzt bei uns in Österreich. Von den Regierungspolitikern **Schüssel, Strasser und auch Gehrler hat man vernünftige, unaufgeregte und kluge Stellungnahmen gehört.** In Zeiten wie diesen kann man das nicht genug würdigen. Natürlich gab's auch wieder die abgedroschenen Verbotsforderungen, sogar Frau Mag. Navarro

wurde kurz reaktiviert. Dennoch: In Österreich hat man sich diesmal – von den bekannten Ausnahmen abgesehen – in der Diskussion auf die wahren Ursachen dieser Taten beschränkt.

Umso wichtiger ist es, unsere Liberalisierungsaktion verstärkt zu unterstützen. Mit 150.000 Unterschriften im Rücken haben wir bis jetzt stark und erfolgreich unsere Standpunkte vertreten können. Aber wenn es wirklich wieder ganz ganz schlimm kommt, müssen wir gerüstet sein.

Georg Zakrajsek

Die IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor

Gerhard Meierhofer

Jagd-Waffen-Fischerei

10.-Oktober Str. 13, 9330 Althofen,

Tel. und Fax: 04262/34 89

Homepage: <http://www.waffen-meierhofer.at>

Email: g.meierhofer@aon.at

Gerhard Meierhofer, IWÖ-Mitglied der ersten der jüngste konzessionierte Waffenhändler Österreichs seinen Betrieb als „Ein-Mann-Firma“. Geboten wird ein umfangreiches Sortiment an Faustfeuerwaffen, zum Bogensport, sowie natürlich an Jagd- und Fischereiartikeln. Reparaturen werden von einem selbständigen Ferlacher Büchsenmacher durchgeführt. Kunden steht eine Schießstätte für Gewehre und ein Schießkeller (Termin nach Vereinbarung) zur Verfügung.



Stunde, ist
und führt

Für die
privater

Herr Meierhofer ist seit 1995 gerichtlich beideter Sachverständiger für Schußwaffen am Landesgericht Klagenfurt.

Neben den Kursen zur Absolvierung des Waffenführerscheins können auch Fischereikurse und Tontauben-Lehrkurse besucht werden, sowie Seminare zur Vorbereitung auf die Jagdprüfung.

Josef Pichler

Büchsenmachermeister Jagd und Fischerei

3335 Weyer, Steyrstraße 5,

Tel. und Fax: 07355/73 63

3340 Waidhofen/Ybbs,

Unterer Stadtplatz 7

Tel. und Fax: 07442/53 127

Homepage:

<http://www.jagd-fischerei.at>

Email:

pichler@jagd-fischerei.at

Die Firmengründung erfolgt 1982 in Weyer, zur Verfügung steht zunächst ein gemietetes Geschäftslokal und eine eigene Werkstätte. 1993 kauft Josef Pichler ein Haus mit nunmehr 50m² Verkaufsfläche, eigener Werkstätte und einem Wiedeladeraum. Zusätzlich zum Handel mit Waffen und Munition erweitert der Jagd- und Fischereiexperte Pichler sein Warensortiment an Fischereiartikeln und ergänzt dies noch mit einer Abteilung für Jagdbekleidung und Trachten. Und weil Trachtenmode immer beliebter wird, vergrößert die Firma Pichler ihr Geschäftslokal demnächst nochmals, um somit ihren Kunden ein noch größeres Sortiment an Jagd- und Trachtenbekleidung bieten zu können. Ebenfalls wird die Auswahl an Fischereiartikeln erhöht, um dem Fischer ein angenehmes und vor allem stressfreies Angeln zu ermöglichen. Weiters wird mittlerweile eine Filiale in Waidhofen/Ybbs betrieben.

Die Firma Pichler führt nicht nur sämtliche Reparaturen, Restaurationen und Montagearbeiten selbst durch, sondern bietet auch die Herstellung neuer Gewehrschäfte in der eigenen Schäfterei an und erledigt alle Schleifarbeiten für Messer, Garten- und Haushaltsgeräte. Natürlich gibt es auch Kurse zur Absolvierung des Waffenführerscheins.

Leserbriefe

Sehr geehrte Damen und Herren !

Wenn diese tragische Katastrophe in der Schule in Erfurt auch für den legalen Waffenbesitz nicht gut ist, fällt doch Einiges auf: 1.: Es ist das Erste Mal, daß die Ursache für unkontrollierte Aggressivität, nämlich Gewalt in virtueller Form von Medien, angesprochen wird! Gewalt entsteht nämlich im Kopf und es ist erstmals ein Thema, daß bei der Ursache anzusetzen ist. 2.: Weil in Deutschland Wahlen vor der Tür stehen, geht man plötzlich mit den legalen Waffenbesitzern vorsichtig um, ich führe das auf die Erkenntnisse aus den letzten Nationalratswahlen in Österreich zurück, was die erfolgreiche Arbeit der IWÖ unterstreicht! 3.: Es wäre jetzt an der Zeit, sowohl durch das Forum Waffenrecht als auch durch die IWÖ, aktiv in diesen Entwicklungsprozeß einzusteigen und den Herstellern von Gewaltvideos (und der Gewalt im Fernsehen) das schmutzige Geschäft durch Förderung der Öffentlichen Meinungsbildung zu erschweren. Es müßte genau so VERPÖNT sein wie das Geschäft mit Kinderpornografie bzw. der Konsum! Ich hoffe, es kommt zu genügend öffentlichen Diskussionen, in die durch die IWÖ diese Standpunkte eingebracht werden.

Franz Schwillinsky, per email

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die vorgeschlagenen Waffenrechtsänderungen finde ich extrem wünschenswert und nützlich. Nicht, daß ich glaube, daß in unserer Beamtendemokratie viel Aussicht auf Einführung von Bürgerrechten gegenüber Behörden besteht. Allein der Versuch, Behörden auch eine Verantwortung für Nichtstun zuzuweisen, wird sicher mit großer Entrüstung zurückgewiesen werden (sollte ich mich irren, wäre ich sehr froh).

Nichtsdestoweniger: wenn es gelingt, aus der hilflosen Defensive auszubrechen und einen bescheidenen Gegendruck zu erzeugen, wäre dies sehr nützlich.

Nur – in einem habe ich meine Skepsis: jeder, der gesehen hat, wie die Masse der Exekutivbeamten mit Schußwaffen hantiert, hat seine ernsthaften Zweifel daran, daß dieser Personenkreis generell mit Waffen sicherer umgeht, als Otto Normalverbraucher. Es ist daher bei Sportschützen, aber auch Reservisten, die Exekutivbeamte auf Heeresschießständen beobachten konnten, eine gewisse Skepsis gegen eine Erlaß des Sachkundenachweises für diese Personengruppe anzutreffen. Persönlich würde ich anregen, daß generell das – immer subjektive und meist zulasten des Bürgers – Prinzip des Bedürfnisses zugunsten des leichter objektivierbaren Prinzips der Zuverlässigkeit aufgegeben werden sollte.

Wenn die – bedürfnislose – Ausstellung von „Concealed Carry Permits“ in den USA, soweit für mich erkennbar, praktisch nur positive Auswirkungen hat, scheint dies auch in unseren Breiten überlegenswert. Und die Auswirkungen des britischen Waffenverbots werden in Österreich ja totgeschwiegen. Vielleicht könnten

wir dies in der Öffentlichkeit noch besser verbreiten.

Horst Reingrabner, per email

Sportschützenverein

Felsenkeller Schießhalle

EINLADUNG

Zum Preisschießen zugunsten der IWÖ

Am Samstag, den 21. September 2002,

von 09.00h bis 16.00h (Nennschluß) in der Felsenkeller-Schießhalle, 2345 Brunn/Gebirge,

Leopold Gattringerstraße 83A (Einfahrt neben der Avanti-Tankstelle),

Tel. 0664/39 49 593, <http://www.ssv-felsenkeller.de.vu> Bewerb: FFW ab Kaliber 9 Para bzw. .38 spez.,

max. 6 Zoll Lauflänge, offene Visierung, keine orthopädischen Griffe. 3 x 5 Schuß auf zehn Meter

auf Pistolen-Präzisionsscheibe, Einsatzspiegel Nenngeld: € 10.- Nenngeld

€ 10.- für einen Nachkauf (zwei sind möglich) Preise: erster bis dritter Rang: Pokale, vierter bis zehnter

Rang: Medaillen, erster bis zwölfter Rang: Urkunden Siegerehrung im Anschluß an den Bewerb!

Für das leibliche Wohl und für die kühlen Getränke sind Fr. Lang und der Fritz zuständig.

Munition und Leihwaffen sind im Verein gegen geringe Leihgebühr vorhanden.

IWÖ-Terminservice

Terminvorschau Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2002

BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN - Kolpingsaal Braunau/Inn

28. September 2002

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungshalle Breitenfurt

22. September, 8. Dezember

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN - Gemeindesaal Pottendorf

8. September, 10. November 2002

TULLNERFELDER SAMMLERTREFFEN - Donauhof - Zwentendorf

6. Oktober 2002

WACHAUER SAMMLERTREFFEN - Volksschule Senftenberg

19. und 20. Oktober 2002

HSV Stammersdorf - Sektion Schießen, Termine 2002:

- 12,5m-Taschen- und Kleinwaffenbewerbe: 13. Juli, 17. August;

jeweils Samstag, Beginn 08.00 Uhr

- 12,5m-Großkaliber: 19. Oktober, 14. Dezember; jeweils Samstag,

Beginn 08.00 Uhr

- 12,5m-Großkaliber „Royal Cup“: 15. Juni, 21. September, 23.

November; jeweils Samstag, Beginn 08.00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden statt auf dem 12,5m-Pistolen-schießstand

des HSV-Stammersdorf, Landeshauptschießstand

Wien, In den Gabrissen 91, 1210 Wien (hinter dem Schützenhaus).

Western Shooting – Wettbewerbstermine:

20. Juli, 24. August, 28. September, 19. Oktober, 16. November

Austragungsort: Schießstand 25m FUN, In den Gabrissen 91,
1210 Wien

Waffen- und Militärgeschichte

sind untrennbar miteinander verbunden. Aus diesem Grund verstärkt die IWÖ die Zusammenarbeit mit unserem Mitgliedsverein,

der Österr. Gesellschaft für Heereskunde (ÖGHK) und anderen militärgeschichtlichen Vereinen u.a. durch gemeinsame Veranstaltungen.

Alle IWÖ-Mitglieder und sonstige Interessierte sind zur Wahrnehmung folgender Termine eingeladen:

Wr. Neustadt, Mittwoch, 19. Juni 2002

Besichtigung der Theresianischen Militärakademie mit der ÖGHK unter dem Motto „250 Jahre TherMilAK“. Treffpunkt und Zeit:

2700 Wr. Neustadt, Burgplatz 1, Südtor der TherMilAK (beim Wachposten) – 1500 Uhr.

Linz, Mittwoch, 26. Juni 2002 – 19.00 Uhr

Vortrag mit der ÖGHK von Hofrat Mag. MÖTZ „Österreich – das Geburtsland der Selbstladepestole?“ in LINZ. IWÖ-Mitglieder,

die Interesse haben, erfahren Details im IWÖ-Büro unter 01/ 315 70 10

Kötschach-Mauthen und Plöckenpass, Samstag und Sonntag, 20./21. Juli

„Jahr der Berge 2002 – Treffpunkt Friedenswege“ – Jubiläumsveranstaltung der Dolomitenfreunde:

30 Jahre Friedenswege der Dolomitenfreunde, 20 Jahre Freilicht-museum 1915-1918 Plöcken, 20 Jahre Friedenswege des Österr.

Bundesheeres, 10 Jahre Museum 1915-1918 vom Ortler bis zur Adria. Bitte entnehmen Sie das umfangreiche und äußerst attraktive

Programm (Sternwanderung, Sonderausstellungen, Großer Zapfenstreich usw.) dem Internet:
www.dolomitenfreunde.at

Salzburg, Samstag, 21. September 2002

Exkursion mit der ÖGHK zur Ausstellung „B-Gendarmerie“ nach Salzburg. IWÖ-Mitglieder, die Interesse haben, erfahren Details

im IWÖ-Büro unter 01/315 70 10 (Abfahrt aus Wien mit Bus – Kostenbeitrag!)

Training mit James Yaeger und Andy Stanford

von OPS (www.optionsforpersonalsecurity.com)

9.–10. August 2002: Messer/OC

12.-13. August 2002: Taktische Pistole

14.-15. August 2002: Chirurgisches Schnellschießen

16.-17. August 2002: Dynamische Taktik

(mit Farbmarkierungspatronen)

Info: Gunter Hick. Tel.: 0699/1180 4178, email: gunter.hick@apss.at

K . u. K. – Offiziersschießen mit Faustfeuerwaffen 2002

Veranstalter: Club Wiener Pistolenschützen (CWP)

Datum: 23. November 2002

Beginn: 9.30 Uhr

Letzte Scheibenausgabe: 1 Uhr nachmittags Schießstand: Feuerschießstätte des CWP in Wien-Süssenbrunn

(SKH-Anlage, 1220 Wien, Wielandweg 25) Bewerb: 1 mal 3 Schüsse Probe, 2 mal 6 Wettkampfschüsse in je 2 Minuten

Zulässige Waffen: R&G-Revolver M98, 8mm Gasser, Repe-tierpistole M7, 8mm Steyr-Roth, Repetierpistole M1912, 9mm

Steyr, Pistole Frommer-Stop, 9mm und 7,65 mm Browning, Steyr-Pistole M 1909 und M 1909/34, 7,65mm Browning

Eventuell, wenn nicht mit Schwarzpulver geladene Patronen verwendet werden: Gasser-Armeerevolver M1870/74, 11,2mm,

Infanterie-Offiziersrevolver M1872, 9mm Kropatschek .Weiters einschlägige österreichische Waffen, wenn sie vom

Wettkampfkomitee akzeptiert werden. Wertung: laut Armeereglement (angerissene Ringe zählen)

Standgebühr: 78 Kronen 24 Heller (= 8 Euro)

Preise: Zinnbecher für die 5 besten Teilnehmer

Siegerehrung: nach Ende und Auswertung des Schießens

Auskünfte: Dkfm. H. Jachim, Tel.: 01/945 33 20, Ing. H.

Brunnhuber, Tel.: 01/545 51 18